

Hier essen oder mitnehmen?

Mehrwertsteuer. Wie teuer dürfen Bahntickets, Fleisch und Tampons sein? Aktuell wird viel über die Mehrwertsteuer diskutiert. Wir liefern Fakten.

Wenn morgens die Zeit drängt, muss manchmal ein belegtes Brötchen auf dem Weg ins Büro genügen. „Wollen Sie hier essen oder es mitnehmen?“, fragt der Bäckerverkäufer. Soll er es in eine Tüte packen oder auf einen Teller legen? Gleichzeitig fragt er, ob er gerade das Lebensmittel verkauft oder eine Dienstleistung, die Bewirtung, erbringt – davon hängt nämlich die Höhe der Mehrwertsteuer ab, die das Finanzamt kassiert. Im ersten Fall kommen 7 Prozent drauf, im zweiten 19 Prozent.

Verwirrt? Ein Blick ins Gesetz schafft keine Klarheit, sondern legt ein absurdes Regelwerk offen, das immer wieder Streit auslöst.

Regelsteuersatz oder ermäßigt?

Mehrwertsteuer wird in der gesamten EU erhoben, doch jedes Land bestimmt seine eigenen Sätze. Der Normalsteuersatz reicht von 17 Prozent (Luxemburg) bis 27 Prozent (Ungarn). In Deutschland beträgt er seit Januar 2007 19 Prozent und fällt beim Kauf aller möglichen Waren an, etwa von Mode oder Möbeln. Der Satz gilt auch für Dienstleistungen wie Handwerkerarbeiten und der Bewirtung in einem Restaurant oder Café.

Ausnahme: täglich benötigte Güter wie Lebensmittel. Auf diese fallen nur 7 Prozent an. Auch bei Waren, die der Bildung oder dem gesellschaftlichen Leben dienen, setzt der Staat eine geringere Abgabe an, etwa bei Büchern, Tickets für den öffentlichen Nahverkehr sowie bei Kunst- und Kulturangeboten. Der Gesetzgeber versucht so, die Grundversorgung im Land zu garantieren. Jeder soll den Kühlschrank füllen, Bus fahren, das Theater besuchen und Zeitung lesen können.

Nur der Kunde zahlt

Mit dem ermäßigten Steuersatz will der Staat außerdem vermeiden, Teilhabe am alltäglichen Leben zusätzlich zu verteuern. Die Mehrwertsteuer belastet nämlich nur die

Endverbraucher. Sie zahlen diese auf das eigentliche Entgelt der Ware oder Leistung obendrauf. Die Höhe des Steuersatzes kann sich daher deutlich auf den vom Verbraucher zu zahlenden Gesamtpreis auswirken.

Notwendiges von Luxus abgrenzen

Dringend Benötigtes bezahlbar machen – die Idee leuchtet ein. Doch es ist nicht eindeutig, wo die Grenze zwischen Grundbedarf und Luxusgut verläuft. Aufschluss gibt die Anlage 2 zu Paragraph 12 des Umsatzsteuergesetzes: Der Katalog umfasst 54 ermäßigt besteuerte Warengruppen. Wer genau wissen will, für welche Waren und Dienste er 7 statt 19 Prozent Steuern zahlt, sieht ins 140 Seiten starke Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF).

Die Liste offenbart Absurdes: Obst ist subventioniert, bei daraus gepressten Säften schlägt jedoch der volle Satz zu Buche. 19 Prozent zahlen Konsumenten auch für Babywindeln, Klopapier und Kondome*.

Manche Streitfragen landen sogar vor Gericht: Laut Bundesfinanzhof gehören Milchersatzprodukte wie Sojamilch nicht zum Grundbedarf; Laktose-Allergiker bleichen den höheren Steuersatz. Tanzkurse, die ein gemeinnütziger Verein anbietet, ordnete das Gericht dagegen als geförderte Dienstleistung ein und wertet Stadtrundfahrten als begünstigte Personenbeförderung. Ebenfalls nur 7 Prozent zahlt, wer im Kino Popcorn oder Nachos nascht.

Politikum statt Einzelfall

Rund 235 Milliarden Euro haben Bund, Länder und Kommunen 2018 mit der Mehrwertsteuer eingenommen, schätzt das BMF. Damit ist sie unter allen Steuerarten die wichtigste Geldquelle für den Staat. An der Frage nach dem Steuersatz entzündeten sich deshalb gerne politische Diskussionen – etwa seit Frühjahr 2019 die um die Höhe der Steuer auf

*Korrigiert am 16. Oktober 2019.

Bahntickets im Fernverkehr. Der günstigere Satz könnte Bahnfahrende um 400 Millionen Euro im Jahr entlasten und mehr Bürger zum Umstieg auf die Bahn motivieren. Mittlerweile ist die Senkung Teil des Klimapakets.

Anderes Beispiel: Auf Damenhygieneartikel wie Binden und Tampons kommen bisher 19 Prozent drauf. Solche Produkte sind für Menstruierende jedoch unverzichtbar und kein Luxus, beanstanden mehrere Bundestagspetitionen (change.org/tamponsteuer). Großbritannien und Frankreich haben die Steuer auf Hygieneartikel bereits gesenkt, Kanada etwa hat sie ganz gestrichen.

Vorrangig geht es in Auseinandersetzungen über den Steuersatz ums Prinzip. Eine niedrigere Mehrwertsteuer garantiert nämlich nicht, dass Hersteller und Händler die Senkung auch an die Kunden weitergeben – sie sind nicht verpflichtet, die Preise ihrer Produkte nach unten anzupassen. Öffentliche Debatten darüber, was Grundbedarf darstellt und was Luxus ist, können aber immerhin ein Bewusstsein für Ungleichheit und Reformbedarf im Steuerrecht schaffen.

Auch mit potenziellen Steuererhöhungen lässt sich Politik betreiben. Vertreter verschiedener Parteien forderten zuletzt, die Begünstigung für Fleisch abzuschaffen. Sie hoffen damit, Bevölkerungsgesundheit, Klimaschutz und Tierwohl voranzutreiben. Problem hier: Mehreinnahmen durch einen höheren Steuersatz für Fleisch muss der Staat nicht zwingend für Tierwohl oder Klimaschutz verwenden. Steuern sind nie zweckgebunden.

Einigkeit bei digitalen Büchern

Im Bereich der Medienbranche lichtet sich das Durcheinander: Digitale Publikationen wie E-Books sollen Ende 2019 denselben Steuersatz von 7 Prozent wie gedruckte Bücher und Zeitungen erhalten. Bislang waren digitale Presseprodukte schlechtergestellt – selbst bei gleichem Inhalt. ■

Kennen Sie sich aus?

Waren, die zum Grundbedarf gehören oder dem Gemeinwohl dienen, fördert der Staat mit einem ermäßigten Satz bei der Umsatzsteuer. Wissen Sie, auf welche Produkte nur 7 Prozent anfallen?



1. Bücher

7% 19%



2. Klopapier

7% 19%



3. Kartoffeln

7% 19%



4. Gummibärchen

7% 19%



5. Rollstühle

7% 19%



6. Babynahrung

7% 19%



7. Trüffel

7% 19%



8. Zuchtpferde

7% 19%



9. Kaffeebohnen

7% 19%



10. Mineralwasser

7% 19%



11. Blumensträuße

7% 19%



12. Tampons

7% 19%

Lösung: 1. Bücher 7 Prozent, 2. Klopapier 19 Prozent, 3. Kartoffeln 7 Prozent, 4. Gummibärchen 19 Prozent, 5. Rollstühle 7 Prozent, 6. Babynahrung 7 Prozent, 7. Trüffel 7 Prozent, 8. Zuchtpferde 7 Prozent, 9. Kaffeebohnen 7 Prozent, 10. Mineralwasser 19 Prozent, 11. Blumensträuße 7 Prozent, 12. Tampons 19 Prozent.

*Korrigiert am 16. Oktober 2019.